

Fördergrundsätze

für das Programm

„Skills & Go!“ – Digitale Power für
Deine Zukunft

Fördergrundsätze für Zuwendungsempfänger (Träger) im Programm „Skills & Go!“

Stand: 09.04.2024

Inhalt

1. Förderziel.....	3
2. Gegenstand der Förderung	3
2.1 Übersicht	3
2.2 Weitere beteiligte Akteure	4
2.3 Rahmen & Konzept.....	5
2.3.1 Die Praxiswochen.....	5
2.3.2 Die Nachbegleitung	5
2.3.3 Relevante zu fördernde Kompetenzen	5
3. Anforderungen an den Träger	7
3.1 Allgemeines.....	7
3.2 Räumliche Voraussetzungen	8
3.3 Bereitschaft zu EntwicklungVernetzung und Qualifizierung	8
3.4 Personelle Voraussetzungen	8
3.5 Das Konzept des Trägers	9
4. Verantwortungsbereiche des Trägers	11
4.1 Organisation	11
4.2 Durchführung	12
5. Durchführungszeiträume in den Jahren 2024 & 2025.....	14
6. Höhe & Art der Förderung.....	15
7. Antrag.....	16
7.1 Antragsberechtigung	16

7.2	Antragsverfahren.....	16
7.3	Prüfmerkmale	17
8.	Bewilligung.....	17
9.	Bewirtschaftung und Abrechnung der Mittel	18
10.	Prüfung der Verwendung	18

1. Förderziel

Junge Menschen, die das Bildungssystem mit einem niedrigen ersten Bildungsabschluss verlassen, können nichtsdestotrotz erfolgreich den Übergang ins (duale) Ausbildungssystem oder eine weiterführende Schule meistern und erhalten dadurch die Chance auf eine echte gesellschaftliche Teilhabe.

Das Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung „Skills & Go!“ zielt darauf ab, dass Jugendliche ihre eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen kennen und diese artikulieren können. Sie wissen, welche branchenspezifischen (Digital-) Kompetenzen bestimmte Berufe voraussetzen, erlangen und vertiefen digitale Basiskompetenzen (s. 2.3.3) mit Fokus auf die Ausbildungsplatzsuche.

Im Rahmen von sogenannten viertägigen „Praxiswochen“ und anschließender dreimonatiger Nachbegleitung, erproben die Jugendlichen kreativ neue digitale Tools (s. 2.3.3) und erfahren, wie man projektbezogen in Teams zusammenarbeitet. Das heißt, sie können sich in Kleingruppen einbringen, andere einbeziehen und Kompromisse finden und machen so wertvolle Selbstwirksamkeitserfahrungen. Am Ende des Programms sind sie für eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz, ein Praktikum oder für eine weiterführende Schule motiviert und ausgestattet.

Mit dem Programm „Skills & Go!“ sollen etwa 600 Jugendliche der achten und neunten (ggf. auch der zehnten) Klasse mit voraussichtlich niedrigem Schulabschluss (ESA) während der Schulferien in 30 viertägigen „Praxiswochen“ und anschließender dreimonatiger Nachbegleitung innerhalb von zwei Jahren erreicht werden. Die Teilnahme an den Praxiswochen und der anschließenden Nachbegleitung ist für die Jugendlichen freiwillig und kostenlos.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Übersicht

„Skills & Go!“ ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), gefördert durch J.P. Morgan und unterstützt von Accenture Deutschland:

- Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt sich seit 30 Jahren für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen ein. Jedes Kind und jede:r Jugendliche soll seine Potenziale und Talente entdecken und entfalten können. Als unabhängige und parteipolitisch neutrale Initiative stößt die DKJS in ihren Programmen Veränderungen an. Sie bringt Akteure aus Staat, Wirtschaft, Praxis und Zivilgesellschaft zusammen und entwickelt mit ihnen Antworten auf aktuelle Herausforderungen im Bildungssystem.
- J.P. Morgan ist ein führender Finanzdienstleister mit Sitz in den USA und Niederlassungen auf der ganzen Welt.

- Accenture ist ein weltweit tätiges Beratungsunternehmen, das führende Unternehmen, Regierungen und weitere Organisationen unterstützt

Das Programm wird in den Jahren 2024 und 2025 in Hessen pilotiert. Zentraler Bestandteil des Programms sind die viertägigen „Praxiswochen“ in den Schulferien sowie die anschließende dreimonatige Nachbegleitung.

Diese Bestandteile werden (im Rahmen eines übergeordneten Konzeptes der DKJS) von gemeinnützigen Trägern während der Schulferien in den Jahren 2024 und 2025 für Jugendliche mit dem oben beschriebenen schulischen Hintergrund und Alter eigenständig und verantwortlich konzipiert, organisiert und durchgeführt. Eine Praxiswoche umfasst vier Tage mit Übernachtung und Vollverpflegung. Es nehmen mindestens 20 und nicht mehr als 25 Personen teil.

Im Anschluss an die Praxiswochen gibt es eine Nachbegleitungsphase von drei Monaten, in der die Träger mit den Jugendlichen in Treffen (in Präsenz und virtuell) die erlernten Kompetenzen vertiefen und verankern. Unterstützt werden sie in den Praxiswochen und in der Nachbegleitung von Corporate Volunteers von Accenture (im Rahmen ihrer Unterstützung des Programms), die von der DKJS für ihren Einsatz in den Praxiswochen und in der Nachbegleitung geschult werden.

Interessierte Träger können eine Zuwendung bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) beantragen, um eine oder mehrere Praxiswochen mit anschließender Nachbegleitung durchzuführen.

2.2 Weitere beteiligte Akteure

Neben dem Programmteam der DKJS (z. B. bei Social Media Workshops) und den Trägern sind an dem Programm weitere Personen und Institutionen beteiligt:

- Externe Mentor:innen, die die Träger während der Praxiswochen und der Nachbegleitung unterstützen (u.a. von Accenture)
- Ggf. die Schulen, aus denen die Teilnehmenden kommen
- Ggf. Unternehmen der freien Wirtschaft, die das Programm im Rahmen ihres betrieblichen Volunteerings unterstützen
- Ggf. Stiftungen, Vereine oder Verbände, die das Programm während der Praxiswochen oder der Nachbegleitung unterstützen (z. B. durch das Angebot von Workshops)
- Ggf. Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen oder andere Ministerien

2.3 Rahmen & Konzept

2.3.1 Die Praxiswochen

Eine Praxiswoche findet mit jeweils 20 Jugendlichen (max. 25 Jugendlichen) während der Schulferien statt. Zu Beginn einer Praxiswoche werden die teilnehmenden Jugendlichen in Projektgruppen (5 Jugendliche) eingeteilt, die für die gesamte Woche bestehen bleiben. In diesen Kleingruppen durchlaufen sie verschiedene Workshops, in denen persönliche und berufsrelevante Zukunfts- und Digitalkompetenzen vermittelt und trainiert werden. Die Workshops werden durch attraktive und zielgruppengerechte Freizeit- und Sportaktivitäten ergänzt (z. B. Klettern, Paddeln, Ausflüge, Fußball spielen, Tischtennis spielen, Volleyball spielen). Dies soll den Ferien- und Erholungsfaktor und den Charakter des Außerschulischen unterstreichen.

2.3.2 Die Nachbegleitung

Damit die Praxiswochen ihre Wirkung langfristig und nachhaltig entfalten können, bleiben die Jugendlichen nach der Praxiswoche über einen Zeitraum von drei Monaten mit ihrem:r Teamer:in und ihrer Peergroup regelmäßig in Kontakt, um weiter gemeinsam an ihren persönlichen Plänen zu arbeiten und ggf. zusätzliche benötigte Unterstützungsangebote vor Ort zu finden. Die Nachbegleitung findet in Zusammenarbeit zwischen dem Träger und weiteren Personen und Institutionen (s. 2.2) statt. Die Nachbegleitung umfasst für den Träger zwei persönliche und zwei virtuelle Treffen in Kleingruppen (5 Jugendliche), einen Unternehmensbesuch, der vom Träger für Kleingruppen (5 Jugendliche) organisiert und begleitet wird sowie das Bearbeiten von Anfragen/E-Mails der Jugendlichen und den Austausch mit anderen Teamenden/Mentor:innen.

2.3.3 Relevante zu fördernde Kompetenzen

In jedem Workshop erwarten die Teilnehmenden kleine digitale Projekte, die sie allein, zu zweit oder in ihrer Gruppe bearbeiten. Dieses Lernen in kleinen Projekten setzt an den Interessen und Ideen der Teilnehmenden an und bezieht diese mit ein. Zugleich werden Soft Skills geübt und Zukunftskompetenzen gestärkt:

- Persönlichkeitskompetenzen (wie Selbstvertrauen, Mut, Neugierde, Kreativität, Motivation, Entscheidungsfähigkeit)
- persönliche Kompetenzen (wie Kommunikations- und Kritikfähigkeit)
- Kompetenzen in Sinus-6C, Communication, Collaboration, Critical Thinking, Creativity und Charismaspezifisches Wissen über Berufe, Bewerbungsverfahren und Ausbildungsabläufe

Digitale Kompetenzen

Die Ergebnisse der Set-Up-Workshops und eine Analyse der fokussierten Ausbildungsprofile pro Region bilden die Grundlage für die Auswahl der Zukunfts- und

Digitalkompetenzen, die in den Praxiswochen in den Fokus genommen werden. Leitend sind dabei die gängigen Kompetenzmodelle (Sinus 6c, OECD-Lernkompass 2030 etc.). Schwerpunkte werden u.a. auf den Basiskompetenzfeldern (KMK-Strategie bzw. DIGCOMP 2.1) liegen. Workshops mit digitalen Medien bieten besondere Chancen, Kompetenzen durch den handelnden und experimentellen Umgang zu vermitteln. Die Teilnehmenden werden zu aktiven Lernenden, die teils selbst gesteuert, teils angeleitet den Umgang mit Medien erproben – eine Form des Lernens, die in der Bildungsbiografie zunehmend an Bedeutung gewinnt. Gleichzeitig sind die jungen Menschen herausgefordert, sich miteinander in Kleingruppen oder im Team abzustimmen, um gemeinsam zum Ziel zu kommen.

Beispiele für Digitalkompetenzen anhand der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“:

- Jugendliche erlangen Kompetenzen im Suchen und Filtern relevanter Informationen und Daten, wobei sie Informationsquellen analysieren und kritisch bewerten können.
- Sie werden in die Lage versetzt, digitale Kommunikationsmöglichkeiten zielgerichtet und situationsgerecht auszuwählen und mittels digitaler Tools kollaborativ mit anderen an der Erstellung von Dokumenten zu arbeiten. Workshop-Ergebnisse werden in digitaler Form für eine Abschlusspräsentation aufbereitet. Hierfür erlangen die Jugendlichen Kompetenzen zum Bearbeiten, Zusammenführen und Präsentieren von Inhalten mittels verschiedener digitaler Formate. Dabei werden rechtliche Vorgaben wie Urheber- und Nutzungsrechte sowie Persönlichkeitsrechte thematisiert und dafür sensibilisiert.
- Die Jugendlichen erlangen relevante Medienkompetenzen, indem sie die Vielfalt der digitalen Medienlandschaft, und die damit verbundenen Chancen und Risiken kennen lernen sowie kritisch und reflektiert analysieren. Außerdem setzen sie sich mit ihrem eigenen Medienverhalten auseinander.
- Die Jugendlichen lernen, wie sie ihre persönlichen Daten im Internet schützen können und welche Cyberrisiken bestehen.
- Die Jugendlichen beschäftigen sich mit Zukunftsthemen (z. B. Digitalisierung, Machine Learning, KI, Robotics) und lernen, wie diese bereits in der Praxis eingesetzt werden und in der täglichen Arbeit unterstützen können (z. B. bei einem Unternehmensbesuch).

- Die Jugendlichen erlangen darüber hinaus Kompetenzen in der Nutzung und im Problemlösen von und mit digitalen Werkzeugen, indem sie eine Vielzahl von digitalen Werkzeugen kennen- und kreativ anwenden lernen (z. B. Programme zur Erstellung von Texten, Tabellen, Präsentationen, E-Mail-Programme, Programme zur Erstellung von Filmen oder Flyern, industriespezifische Anwendungen, beschäftigen sich mit Hardware-Komponenten, z. B. beim Auseinanderbauen eines Computers). Dabei erfahren sie, wie sie bei Bedarf digitale Tools für ihren Gebrauch anpassen sowie Lösungsstrategien bei technischen Problemen selbst entwickeln.

Eigene Stärken und Interessen

Weitere Workshops beschäftigen sich mit der Identifizierung von eigenen Stärken und Interessen. Die jungen Menschen, die oft eine Misserfolgsbiografie erlebt haben, sollen sich eigener Fähigkeiten und Erfolge bewusst werden. Sie finden in den Praxiswochen und der anschließenden Nachbegleitung ein Lernumfeld, das sie ermutigt, sich zu beteiligen, in dem die pädagogischen Begleiter:innen das Potenzial der jungen Menschen wertschätzen und sie dabei unterstützen, ihre Fähigkeiten und Stärken weiterzuentwickeln. Hierdurch soll gezielt das Growth Mindset gefördert werden – eine individuelle Überzeugung, die zu größerer Lernmotivation und Bereitschaft, sich Herausforderungen zu stellen, führt.

Kommunikation und Zusammenarbeit

Weitere Workshops widmen sich dem Thema Kommunikation (im Unternehmenskontext) und wie man Konflikte ansprechen und lösen kann.

Berufliche Orientierung

Weitere Workshops widmen sich der „Beruflichen Orientierung“, vom Finden passender Stellenangebote über das Schreiben von Bewerbungen bis hin zum Führen von Bewerbungsgesprächen. Die Teilnehmenden werden unterstützt, Tätigkeiten und Berufe zu identifizieren, die zu den vorhergehenden Workshops, Stärken und Interessen passen. Praktisch wird das Formulieren von Bewerbungen geübt und ein Bewerbungsprozess als Ganzes durchgespielt. Abschluss der Workshops bilden Übungen, die auf Bewerbungsgespräche vorbereiten.

3. Anforderungen an den Träger

3.1 Allgemeines

Die Satzungszwecke des Trägers sollten möglichst Bezug zu Jugendhilfe, Erziehung oder Bildung haben.

Der Träger hat bereits Projekte durchgeführt, die mit den in diesem Programm geförderten Praxiswochen mit anschließender Nachbegleitung vergleichbar sind. Er verfügt über Erfahrungen mit pädagogisch begleiteten Maßnahmen für Jugendliche in den Bereichen

Lernförderung/ -motivation und Motivationssteigerung und kennt die Arbeit mit der Zielgruppe.

Eine wertschätzende und selbstreflexive Haltung des Trägers zu Diversität wird vorausgesetzt.

3.2 Räumliche Voraussetzungen

Die Praxiswochen werden an außerschulischen Lernorten durchgeführt und finden vorrangig in Jugendherbergen, Jugendgästehäusern, Jugendbildungsstätten o.ä. statt. Räumlichkeiten sollten ausreichend Platz und eine angenehme und wertschätzende Lernatmosphäre bieten (z. B. Tageslicht, Tische und Stühle) sowie über eine gute technische Ausstattung verfügen. Die Umgebung soll sowohl Gruppen- und Einzelarbeit ermöglichen als auch Sportangebote im Rahmen erlebnispädagogischer Maßnahmen (z. B. Klettern, Paddeln etc.). Zudem sollen auch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Jugendliche vorhanden sein (z. B. Gruppen- oder Partyraum etc.).

Die Jugendlichen sollten insbesondere für die Freizeitaktivitäten und Aktivitäten im Rahmen des Erlernens sozialer Kompetenzen die Möglichkeit haben, diese in einer anregenden Umgebung zu erleben. Dennoch sollte die Unterkunft an öffentliche Verkehrsmittel angebunden und zentral gelegen sein, da die Anreise individuell erfolgt.

Der Träger reserviert die ausgewählte Unterkunft mit **Übernachtung und Vollverpflegung**. Er beschreibt in seinem Antrag die ausgewählte Unterkunft, z. B. ob es das Haupthaus oder Nebengebäude ist und welcher **Zimmerstandard** (z. B. Vierbettzimmer mit Dusche) reserviert wurde.

3.3 Bereitschaft zu Entwicklung, Vernetzung und Qualifizierung

Die Träger stellen die tragende Säule dar, damit das Programm „Skills & Go!“ gelingt. Es wird erwartet, dass die Träger im Austausch untereinander dazu beitragen, zukünftige Praxiswochen thematisch, pädagogisch und organisatorisch weiterzuentwickeln.

Zur Förderung einer produktiven Kooperationskultur wird die DKJS Netzwerktreffen (z. B. Qualifizierungsworkshops für Träger oder Transferworkshops) organisieren. Die Bereitschaft zur Teilnahme hieran wird vorausgesetzt.

Die DKJS unterstützt die Träger durch Beratungsangebote und bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote für das eingesetzte Personal.

3.4 Personelle Voraussetzungen

Der Letztempfänger setzt qualifiziertes Fachpersonal ein. Er stellt sicher, dass die Bestimmungen des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) eingehalten werden. Das Personal soll Erfahrung mit der Durchführung und Begleitung vergleichbarer Angebote haben:

- pädagogisch begleitete Praxiswochen/Camps für Jugendliche
- Erfahrung mit der interaktiven Förderung von Selbstlernkompetenzen
- Erfahrung in der fachlichen Förderung von Jugendlichen
- Erfahrung in der Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen
- Erfahrung mit der Anleitung und Durchführung von sportlichen und erlebnispädagogischen Aktivitäten
- fundierte Erfahrungen in der Durchführung von Einzelgesprächen/ Einzelcoachings, Reflexionsgesprächen
- Erfahrung in Mediation und Konfliktlösung
- eine stärken- und ressourcenorientierte Haltung
- interkulturelle Kompetenzen
- Erfahrung in der Vermittlung digitaler Inhalte

Der Träger verfügt optimalerweise über mehrsprachiges Personal, das zielführend mit Erziehungsberechtigten kommunizieren kann.

In jeder Praxiswoche stellt der Träger die Betreuung der Teilnehmenden durch mindestens eine weibliche UND eine männliche Person sicher.

3.5 Das Konzept des Trägers

Das einzureichende Konzept des Trägers enthält einen integrativen Ansatz, in dem die zentralen Elemente der Praxiswoche und der Nachbegleitung miteinander verknüpft werden, z. B. durch ein Gesamtprojekt. Bei der Gestaltung der Lernarrangements ist auf einen Wechsel interaktiver Methoden und auf einen Wechsel von Großgruppen- und Kleingruppenarbeit (max. 5 Teilnehmende) zu achten, wobei auch individuelle Betreuung nicht zu kurz kommen darf.

Das Konzept sollte folgende Bestandteile enthalten:

Erforderlich für eine wirkungsvolle Förderung ist die konkretisierende Konzeption des Trägers, welche die zuvor genannten Voraussetzungen erfüllt und die folgenden **zentralen Elemente** darstellt:

- Zeiträume (Kalenderwochen), in denen für die Jahre 2024 und 2025 Praxiswochen (mit anschließender Nachbereitung) für jeweils 20 Jugendliche angeboten werden können.
- Anzahl der Praxiswochen (mit anschließender Nachbereitung) für jeweils 20 Jugendliche, die pro Kalenderwoche in den Jahren 2024 und 2025 angeboten werden können.
- Ebenfalls Bestandteil des Konzeptes sollten eine Selbstauskunft des Trägers sein, die die Expertise und Referenzen des Trägers beinhaltet.

- Eine Beschreibung der technischen Ausstattung (Hardware, Programme/Lizenzen, Internetverbindung) für die Durchführung der Workshops.
- Weiteres s. 7.2

Inhaltlich-methodische Leitlinien:

<p>Projektbasiertes Lernen</p>	<p>Ein Konzept für kreative, selbstständige Projektarbeit in Kleingruppen (z. B. Projekt-, Lernwerkstätten), deren Ergebnisse am Ende der Praxiswoche zu einem gemeinsamen Gesamtprojekt vereint werden. Raum und Methoden zur Reflexion von Kompetenzen in der Gruppe und individuell, sind Inhalt des Konzeptes. Teamfindung und -entwicklung ist ebenfalls Teil. Denkbar ist ein gemeinsames Produkt (z. B. App, Flyer, Video, Podcast, 3D-Druck o.ä.) oder eine gemeinsame Präsentation.</p>
<p>Didaktisches & methodisches Vorgehen</p>	<p>Ein didaktisch-methodisches Konzept zur Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernkompetenzen und Stärkenanalyse • Selbstkompetenz und Selbstwirksamkeit • Zukunftskompetenzen (6C) <p>Den Einsatz von Methoden zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Selbstorganisation, Lernbereitschaft, Lernprozessgestaltung • individuellen Stärkung des Selbstkonzepts der Jugendlichen.
<p>Inhaltliche Rahmensetzung & Impuls</p>	<p>Ein digitales/lebensweltbezogenes/berufsrelevantes/Thema, das sich für ein gemeinsames Endprodukt/Endpräsentation eignet. Es dient als inhaltlicher Rahmen für die Projektarbeit und als „roter Faden“ für die gesamte Praxiswoche (und ggf. für die Nachbegleitung). Grundsätzlich gibt es keine Einschränkungen, wichtig ist aber die Affinität der Teilnehmenden zum Inhalt. Die Einführung in das Thema (Impuls) ist entscheidend, um die Teilnehmenden zu motivieren und sie gut ins Thema zu holen. Mit einem spannenden und lebensnahen Impuls lässt sich das Interesse der Jugendlichen wecken.</p>
<p>Beteiligung der Jugendlichen & Orientierung an ihrer Lebenswelt</p>	<p>Die partizipative und interaktive Ausgestaltung der Praxiswoche und der Nachbegleitung anhand digitaler/lebenswelt-/berufsweltorientierter</p>

	Fragestellungen mit den Teilnehmenden und Förderung der selbstständigen Projektorganisation .
Methodenreiches Arbeiten	Möglichkeit für die Teilnehmenden sich anhand verschiedener Methoden in Projektgruppen mit Lern- und Selbstmanagement im Rahmen des Campthemas zu beschäftigen und mögliche Lösungsansätze für persönliche Herausforderungen zu entwickeln.

4 Verantwortungsbereiche des Trägers

Auf der Grundlage der bei Antragstellung eingereichten Konzepte sind die ausgewählten Träger für die **eigenständige** Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Praxiswochen mit anschließender Nachbegleitung verantwortlich. Für die Inhalte der Praxiswochen und der Nachbegleitung sind nicht allein die Träger verantwortlich (s. 2.2).

4.1 Organisation

Allgemeines

Der Träger benennt eine Ansprechperson, die im Vorfeld und während der Praxiswoche und der Nachbegleitung für Rückfragen für die DKJS, Erziehungsberechtigte, Jugendliche und Mentor:innen zur Verfügung steht.

Nach Vertragsabschluss stellt die DKJS den Trägern ein digitales **Trägerpaket**, inklusive eines Leitfadens mit Informationen zur operativen Durchführung der Praxiswochen und der anschließenden Nachbegleitung zur Verfügung.

Unterkunft & Verpflegung

Der durchführende Träger ermittelt und bucht eine geeignete jugendgerechte **Unterkunft** mit **Vollverpflegung** für die Durchführung der Praxiswochen für je 20 (max. 25 Jugendliche) mit Übernachtungen. Unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien ermitteln und vermitteln die Träger alle **relevanten Daten** der Teilnehmenden, z. B. Informationen über die Essgewohnheiten/Lebensmittelallergien, an die Unterkunft.

Technische Ausstattung

Der durchführende Träger stellt die notwendige technische Ausstattung für die Durchführung der Praxiswochen zur Verfügung, inkl. Internetverbindung.

Akquise von Teilnehmenden

Die Träger und die DKJS akquirieren in ihren jeweiligen Netzwerken Jugendliche, die an den Praxiswochen teilnehmen. Die Zusammensetzung der Gruppen folgt nach Absprache. Informiert werden die Jugendlichen und deren Eltern über die Teilnahmemöglichkeit an

den Praxiswochen von den Trägern und der DKJS mit Hinweis auf die Homepage des Programms (Websitelink wird Trägern zugeschickt).

Kommunikation mit Jugendlichen und Erziehungsberechtigten

Mit Beginn des Anmeldeverfahrens treten die Träger beim Eingang von Anmeldungen kontinuierlich in Kontakt mit den Jugendlichen/Erziehungsberechtigten und informieren diese über das weitere Vorgehen. Hierfür erhalten sie ein (digitales) Paket von der DKJS mit Dokumenten. Diese Dokumente werden an die Teilnehmenden und ihre Erziehungsberechtigten weitergeben (z. B. Einverständniserklärung). Anschließend sammeln sie diese ausgefüllt/unterschrieben wieder ein und schicken sie an die Träger zurück. Um welche Dokumente es sich handelt und was mit ihnen passieren muss, wird in einem Leitfaden genauer erläutert. Dieser wird den Trägern nach Vertragsabschluss von der DKJS zur Verfügung gestellt.

Der Träger ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Erziehungsberechtigte und Teilnehmende alle Informationen (inklusive Wochenplan, Anfahrtszeit usw.) erhalten, die für eine Teilnahme an der Praxiswoche nötig sind. Des Weiteren stellt er vor Beginn der Praxiswoche sicher, dass ihm alle erforderlichen Unterlagen und Informationen der Teilnehmenden vorliegen.

Zugang zur Website und Bereitstellung von Informationen

Über einen eigenen **Log-in** kann der Träger den Stand der Anmeldungen für seine Praxiswochen mit anschließender Nachbegleitung nachverfolgen und auf die **Kontaktdaten** der Teilnehmenden sowie der Anmeldenden zugreifen. Der Träger stellt Informationen zu seinen Praxiswochen mit Nachbegleitung vorher zur Verfügung.

Projektmaterialien

Der Träger teilt der DKJS eine genaue Lieferadresse und einen Adressaten für die Zusendung von **Projektmaterialien** von „Skills & Go!“ mit. Diese können in den Praxiswochen und der anschließenden Nachbegleitung an die Teilnehmenden verteilt werden.

4.2 Durchführung der Praxiswochen und der Nachbegleitung

Aufsichtspflicht

Während der Praxiswoche bzw. Nachbegleitung obliegt dem Träger die **Aufsichtspflicht**. Er hält umgehend Rücksprache mit der DKJS, wenn es aufgrund schwerwiegender Regelverstöße notwendig ist, Jugendliche nach Hause zu schicken (diese Entscheidung liegt beim Träger). Zudem sind die Eltern zu informieren und die Heimreise zu organisieren.

Umsetzung konzeptioneller Bestandteile

Der Träger setzt die Praxiswochen mit anschließender Nachbegleitung entsprechend den konzeptionellen Voraussetzungen und dem eingereichten Konzept um.

Nachweisführung in den Praxiswochen und der anschließenden Nachbegleitung

Die Teilnahme der Jugendlichen ist für jeden einzelnen Tag anhand der von der DKJS zugesendeten **Teilnahmelisten** zu dokumentieren. Die Nutzung der DKJS-Vorlage ist zwingend **erforderlich**. Bei Präsenztreffen müssen auch die Teilnehmenden selbst unterschreiben, bei den digitalen Treffen (möglich in der Nachbegleitung) bestätigt nur die betreuende Person die Anwesenheit.

Feedback und Evaluation

Der Träger ist verpflichtet, Feedback der Teilnehmenden einzuholen, seine Projekte zu evaluieren und der DKJS aussagekräftige Daten zur Verfügung zu stellen. Um ein Feedback der Zielgruppe sicherzustellen, lässt der Träger alle Teilnehmenden am ersten und letzten Tag der Praxiswoche sowie am letzten Tag der Nachbegleitung Online-Fragebögen ausfüllen. Informationen und den Link zum Feedbackformular erhält der Träger von der DKJS.

Die Teilnehmenden werden zum Abschluss der Maßnahme zum Ende des Schuljahres (und die 8. Klässler erneut nach den Osterferien der 9. Klasse) nach ihren weiteren Perspektiven hinsichtlich einer Ausbildungsstelle befragt sowie nach ihrer Einschätzung, ob die Praxiswochen und die anschließende Nachbegleitung zur Perspektiv- und Kompetenzentwicklung einen Beitrag geleistet haben.

Teilnahmezertifikat

Die Jugendlichen erhalten am Ende der Nachbegleitung ein Zertifikat, welches ihnen die erfolgreiche Teilnahme an der Praxiswoche und der Nachbegleitung bescheinigt und Auskunft über die behandelten Themen gibt. Die Jugendlichen können das Zertifikat für künftige Bewerbungen nutzen.

Plan für die Nachbegleitung

In der Praxiswoche erstellt der Träger gemeinsam mit den Jugendlichen einen individuellen Plan für die Nachbegleitung (ggf. in Abstimmung mit weiteren Teamenden oder Mentor:innen, z. B. der Corporate Volunteers von Accenture).

Durchführung der Nachbegleitung

Nach den Praxiswochen halten die Träger regelmäßig Kontakt zu den jungen Menschen. Um eine höhere Verbindlichkeit zu schaffen, werden feste Kleingruppen (fünf Jugendliche) von Praxiswochen-Teilnehmenden gebildet, denen mit Praxiswochen-Teamer:innen verbindliche Ansprechpersonen zur Seite gestellt werden.

Die Träger tauschen sich mit anderen Teamenden und Mentor:innen (z. B. mit den Corporate Volunteers von Accenture) über weitere Angebote in der Nachbegleitung aus.

Sie hören nach, wie es den Teilnehmenden geht, bieten aktiv Hilfe an (z. B. bei konkreten Bewerbungen) oder verweisen an bestehende Angebote vor Ort. Somit wird sichergestellt, dass die Praxiswochen nicht ein einmaliger Lernimpuls waren, dessen Wirkung danach

verpufft, sondern die Jugendlichen erhalten weiterhin Unterstützung dabei, ihre Kompetenzen zu festigen und auszubauen.

Die Träger können hierfür unterschiedliche Wege wählen, je nach Bedarf der Teilnehmenden: Es sind individuelle Einzelkontakte per Mail oder Telefon denkbar, aber auch regelmäßige Präsenztreffen (z. T. auch virtuelle Treffen) oder ein Unternehmensbesuch in den Monaten nach den Praxiswochen, bei denen die Kleingruppen mit ihrem:r Teamer:in erneut zusammenkommen. Individuelle oder gruppenübergreifende Themen können vertieft werden, Motivation und "Praxiswochenspirit" aufgefrischt. Persönliche Lernziele der jungen Menschen werden begleitet und umgesetzt, Unterstützungsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort gefunden.

5. Durchführungszeiträume in den Jahren 2024 & 2025

Der Förderzeitraum des Programms erstreckt sich vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2025. In den Jahren **2024 und 2025** werden in den **Schulferien insgesamt bis zu 30** Praxiswochen mit anschließender Nachbegleitung angeboten. Im Jahr 2024 betrifft dies die Sommer- und Herbstferien. Ein Träger kann in allen genannten Zeiträumen eine oder mehrere (parallel stattfindende) Praxiswochen mit anschließender Nachbegleitung (mit jeweils 20 Jugendlichen) durchführen.

Durchführungszeiträume der Praxiswochen mit anschließender Nachbegleitung in **2024**:

Sommerferien 2024 (KW 33 & 34):

- Praxiswoche in **KW 33** (Montag, 12.08. – Freitag, 16.08.2024, 4 Tage) mit anschließender Nachbegleitung vom 19.08. – 18.11.2024
- Praxiswoche in **KW 34** (Montag, 19.08. – Freitag, 23.08.2024, 4 Tage) mit anschließender Nachbegleitung vom 26.08. – 25.11.2024

Herbstferien 2024 (KW 42 & 43):

- Praxiswoche in **KW 42** (Montag, 14.10. – Freitag, 18.10.2024, 4 Tage) mit anschließender Nachbegleitung vom 21.10. – 20.01.2025
- Praxiswoche in **KW 43** (Montag, 21.10. – Freitag, 25.10.2024, 4 Tage) mit anschließender Nachbegleitung vom 28.10. – 27.01.2025

Durchführungszeiträume der Praxiswochen mit anschließender Nachbegleitung in **2025**:

Weihnachtsferien 2025 (KW 2):

Praxiswoche in **KW 2** (Montag, 06.01. – Freitag, 10.01.2025, 4 Tage) mit anschließender Nachbegleitung vom 13.01. – 11.04.2025

Osterferien 2025 (KW 15 & 16):

- Praxiswoche in **KW 15** (Montag, 07.04. – Freitag, 11.04.2025, 4 Tage) mit anschließender Nachbegleitung vom 14.04. – 11.07.2025
- Praxiswoche in **KW 16** (Montag, 14.04. – Freitag, 18.04.2025, 4 Tage) mit anschließender Nachbegleitung vom 21.04. – 18.07.2025

Sommerferien 2025 (KW 28 – 33):

- Praxiswoche in **KW 28** (Montag, 07.07. – Freitag, 11.07.2025, 4 Tage) mit anschließender Nachbegleitung vom 14.07. – 13.10.2025
- Praxiswoche in **KW 29** (Montag, 14.07. – Freitag, 18.07.2025, 4 Tage) mit anschließender Nachbegleitung vom 21.07. – 20.10.2025
- Praxiswoche in **KW 30** (Montag, 21.07. – Freitag, 25.07.2025, 4 Tage) mit anschließender Nachbegleitung vom 28.07. – 27.10.2025
- Praxiswoche in **KW 31** (Montag, 28.07. – Freitag, 01.08.2025, 4 Tage) mit anschließender Nachbegleitung vom 04.08. – 03.11.2025
- Praxiswoche in **KW 32** (Montag, 04.08. – Freitag, 08.08.2025, 4 Tage) mit anschließender Nachbegleitung vom 11.08. – 10.11.2025
- Praxiswoche in **KW 33** (Montag, 11.08. – Freitag, 15.08.2025, 4 Tage) mit anschließender Nachbegleitung vom 18.08. – 17.11.2025

6. Höhe und Art der Förderung

Die Träger erhalten eine Zuwendung in Form einer Projektförderung (Festbetrag).

Um eine Praxiswoche mit anschließender Nachbegleitung durchführen zu können, sollte eine Mindestzahl von 20 (und nicht mehr als 25) Jugendlichen angemeldet sein.

Die Praxiswochen werden mit einer Pauschale von 125,00 Euro pro teilnehmenden Jugendlichen und Tag gefördert.

Für die gesamte Nachbegleitung erhalten die Träger eine Pauschale von 130,00 Euro pro teilnehmenden Jugendlichen.

Mit den Pauschalen sind alle internen und externen Kosten, die bei dem Träger bei der Durchführung des Vorhabens entstehen, abgedeckt.

Der Träger stellt sicher, dass die Mindestzahl von 20 teilnehmenden Jugendlichen (und nicht mehr als 25) auch bei Ausfall durch Krankheit usw. möglichst aufrecht erhalten bleibt, indem

- er pro Praxiswoche und anschließender Nachbegleitung fünf zusätzliche Anmeldungen zulässt (max. 25 Jugendliche),

- er einen Nachrückmechanismus per Warteliste installiert
- oder andere geeignete Maßnahmen zur kurzfristigen Gewinnung von Teilnehmenden ergreift.

Sollten einzelne angemeldete Jugendliche kurzfristig nicht an der Praxiswoche oder Nachbegleitung teilnehmen können, ist der Träger verpflichtet, eine Begründung der Nichtteilnahme vom Jugendlichen einzuholen und diese der DKJS vorzulegen.

7. Antrag

7.1 Antragsberechtigung

Zur Antragstellung berechtigt sind steuerbegünstigte Körperschaften des privaten Rechts (unabhängig von ihrer Rechtsform) oder juristische Personen des öffentlichen Rechts (im Folgenden für alle kurz: Träger).

Träger des privaten Rechts müssen einen aktuellen Nachweis ihrer Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid) bei Antragstellung vorlegen.

7.2 Antragsverfahren

Vor dem Beginn des Vorhabens ist bei der DKJS eine Zuwendung für die Durchführung einer oder mehrerer Praxiswochen plus jeweiliger Nachbegleitung zu beantragen.

Der Träger kann die Durchführung einer oder mehrerer Praxiswochen mit anschließender Nachbegleitung (mit der Möglichkeit auch alle realisieren zu können) beantragen.

Der Letztempfänger sendet die folgenden Unterlagen per E-Mail an hessen@dkjs.de.

Der Antrag enthält folgende Unterlagen:

- ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#)
- **Maximal fünfseitiges Konzept** (s. 3.5) für die jeweilige Praxiswoche mit anschließender Nachbegleitung:
 - **Kurzbeschreibung** pro Praxiswoche mit anschließender Nachbegleitung und **Wochenplan** zu den Workshops (mit Angabe, welche Workshops vom Träger selbst durchgeführt werden können und welche nicht), dem pädagogischen Rahmenprogramm in den Praxiswochen sowie einen **Drei-Monatsplan** für die Nachbegleitung (s. Ziffer 2 sowie 3.5)
 - Angaben zum **Personal** (s. 3.4)
 - Angaben zur reservierten **Unterkunft** und dem **Durchführungszeitraum**
 - **Personalplan** für die jeweilige Praxiswoche und die Nachbegleitung

- Eigenerklärung über das Bestehen einer **Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung**, die etwaige vom Personal verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden bei den teilnehmenden Jugendlichen abdeckt. Diese Erklärung kann bis zum Abschluss des Weiterleitungsvertrages nachgereicht werden.
- aktueller **Nachweis der Gemeinnützigkeit** (Freistellungsbescheid)
- Kinderschutzkonzept d. Trägers

Der Antrag ist spätestens bis zum **30.04.2024** per Mail unter hessen@dkjs.de einzureichen.

Der Träger darf mit dem Projekt erst beginnen, nachdem die DKJS es bewilligt hat. Anderenfalls sind die Ausgaben nicht förderfähig. Laufende Vorhaben werden nicht gefördert.

7.3 Prüfmerkmale

- Expertise in der Durchführung von pädagogisch begleiteten Praxiswochen/Camps für Jugendliche
- Möglichkeit der Organisation von geeigneten Unterkünften und Verpflegung für die Praxiswochen
- Möglichkeit der Organisation von geeigneten Workshopräumlichkeiten mit technischer Ausstattung
- Zeitliche und personelle Verfügbarkeit in den in Ziffer 5 genannten Durchführungszeiträumen (Praxiswochen und anschließende Nachbegleitung)
- Erfahrung in der Vermittlung der notwendigen Inhalte (s. 2.3.3)
- Anteil der vom Träger durchgeführten Workshops, Freizeitaktivitäten, Treffen in der Nachbegleitung
- Vollständigkeit der eingereichten Antragsunterlagen
- Sicherstellung, dass die Jugendlichen durch die gleichen Teamenden in den Praxiswochen sowie in der Nachbegleitung betreut werden

8. Bewilligung

Die DKJS entscheidet nach sachgemäßem Ermessen über die Bewilligung der Fördermittel. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Die DKJS beurteilt, ob die formalen Voraussetzungen vorliegen und die eingereichten Konzepte den Anforderungen gem. Ziffer 7.1 und 3.5. entsprechen. Falls nötig, stimmt sich die DKJS mit den Trägern über eine Nachsteuerung hinsichtlich des Antrags ab. Die DKJS entscheidet über die Projektanträge nach pflichtgemäßem Ermessen.

Mit den ausgewählten Trägern schließt die DKJS einen (privatrechtlichen) Weiterleitungsvertrag, der die Förderbedingungen enthält.

9. Bewirtschaftung und Abrechnung der Mittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt per Mittelabruf durch die Träger.

Die Träger senden direkt nach dem Ende der **jeweiligen** Praxiswoche sowie am Ende der Nachbegleitung die folgenden Dokumente an die DKJS:

- Einverständniserklärungen der Teilnehmenden
- Fotorechteerklärungen (DKJS-Vorlage für Teilnehmende & Teamende, ausgefüllt und unterschrieben)
- die unterschriebenen Teilnahmelisten
- die ausgefüllten Evaluationsbögen der Teilnehmenden (falls nicht die digitale Variante genutzt wurde)

Darüber hinaus ist nach dem Abschluss der **jeweiligen** Nachbegleitungsphase ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus:

- einem Zwischenbericht (DKJS-Vorlage)
- einer fotografischen Dokumentation

Vier Wochen nach Abschluss der **letzten** Nachbegleitungsphase ist ein Abschlussbericht vorzulegen (DKJS-Vorlage).

10. Prüfung der Verwendung

Die DKJS prüft die Verwendungsnachweise und teilt das Prüfungsergebnis den Trägern mit.